

PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

Nennbetrag (Mio.)	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	WKN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit
1. EUR 20,0	3,500 %	Hypothekendarlehen Reihe 165	160 814	27.12.gzj.	10.12.2002	27.12.2003	27.12.2005
2. EUR 20,0	3,000 %	Hypothekendarlehen Reihe 166	160 816	14.12.gzj.	14.12.2002	14.12.2003	14.12.2007
3. EUR 14,0	variabel	Öffentliche Darlehen Reihe 292	160 811	09.03./09.06./ 09.09./09.12.vj.	09.01.2003	10.03.2003	09.06.2008
4. EUR 11,0	variabel	Öffentliche Darlehen Reihe 293	160 812	09.03./09.06./ 09.09./09.12.vj.	09.01.2003	10.03.2003	09.03.2007
5. EUR 20,0	2,450 %	Öffentliche Darlehen Reihe 294	160 815	04.01.gzj.	17.12.2002	04.01.2003	04.01.2006
6. EUR 205,0	2,930 %	Öffentliche Darlehen Reihe 295	160 818	14.01.gzj.	14.01.2003	14.01.2004	14.01.2005
7. EUR 250,0	variabel	Öffentliche Darlehen Reihe 296	160 819	28.01./28.04./ 28.07./28.10.vj.	28.01.2003	28.04.2003	28.01.2005

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 3 - 4 und 7 = EUR 1.000,00; Pos. 1 - 2 und 5 - 6 = EUR 100,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehen und Öffentlichen Darlehen tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und nach Börseneinführung notenbankfähig.

Die Emissionen sind seitens des Gläubigers und der Schuldnerin unkündbar.

Die Öffentlichen Darlehen Reihe 292 werden mit dem 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,05 % vierteljährlich nachträglich zu den genannten Zinstermi-
nen verzinst. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 09.01.2003 bis zum 09.03.2003 (einschl.) = 60 Tage beträgt 2,921 %. Die letzte Zinsperiode endet am 08.06.2008. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Drei-Monats-Euro-Einlagen zuzüglich 0,05 %, der um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: Euribor 01) quotiert wird. Die Öffentlichen Darlehen Reihe 293 werden mit dem 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,05 % vierteljährlich nachträglich zu den genannten Zinstermi-
nen verzinst. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 09.01.2003 bis zum 09.03.2003 (einschl.) = 60 Tage beträgt 2,921 %. Die letzte Zinsperiode endet am 08.03.2007. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Drei-Monats-Euro-Einlagen zuzüglich 0,05 %, der um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: Euribor 01) quotiert wird. Die Öffentlichen Darlehen Reihe 296 werden mit dem 3-Monats-EURIBOR flat vierteljährlich nachträglich zu den genannten Zinstermi-
nen verzinst. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 28.01.2003 bis zum 27.04.2003 (einschl.) = 90 Tage beträgt 2,819 %. Die letzte Zinsperiode endet am 27.01.2005. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Drei-Monats-Euro-Einlagen, der um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: Euribor 01) quotiert wird. Fällt einer der Zinstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, so tritt an dessen Stelle als Zinstermin der darauffolgende Bankarbeitstag. Bankarbeitstag im Sinne der Darlehenbedingungen ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das TARGET-System abgewickelt werden können. Der für die jeweilige Zinsperiode geltende Satz wird von der Zinsermittlungsbank zwei Targetgeschäftstage vor deren Beginn festgelegt. Die Zinsermittlungsbank ist die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf. Zinsberechnungsmethode: Pos. 3 - 4 und 7 = act/360; Pos. 1 - 2 und 5 - 6 = act/act im Sinne der ISMA - Methode 251.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermi-
nen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehensgesetzes Verwendung.

Für die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere haften dafür nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die gesamten in die Deckungsregister eingetragenen Werte.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2001 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster/Düsseldorf, im März 2003

**WL-BANK
WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT
Bodenkreditbank AG**

**WGZ-Bank
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank eG**